Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 12. Mai | Nr. 19

INHALT:

Nr. 313. **Verlustanzeige**

Der auf den Namen Boleslaus Frankowski aus Helmsdorf, Kreis Altburgund ausgestellte Kohlenbezugsausweis Nr. 274 315 für das Jahr 1944/45 ist verloren gegangen. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 10. Mai 1944.

IV Wi 543-240. Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 314. **Zusätzliche Kalbfleischzuteilung**

in der Zeit vom 5. bis 14. Mai 1944

Deutsche, polnische und ausländische Normalverbraucher aller Altersstufen erhalten in der 1. und 2. Woche der 62. Zuteilungsperiode (5. 5. bis 14. 5. 1944) einmalig zusätzlich 100 g Kalbfleisch auf folgende Sonderabschnitte der Fleischkarten für die 61./62. Zuteilungsperiode:

1. Verbraucher mit deutschen Rationssätzen: DE Personen über 18 Jahre Sonderabschnitt S.—Z. I. D. Jgd. Kinder u. Jugendliche 6 bis 18 Jahre Sonderabschnitt Jgd. I. D. Klk. Kinder bis zu 6 Jahren, Sonderabschnitt Klk. A.

2. Verbraucher mit polnischen Rationssätzen: P. Personen über 14 Jahre, Sonderabschnitt SZ a. PK. Kinder bis zu 14 Jahren, Sonderabschnitt PK. 1.

Inhaber von Altreichskarten erhalten die Sonderzuteilung auf die mit einem „F" gekennzeichneten Abschnitte aller Reichsfettkarten mit Ausnahme der Karten SV. 2, SV. 4. SV. 6 und SV 7.

Für Gemeinschaftslager, soweit deren Versorgung den für die Zivilbevölkerung erlassenen Vorschriften unterliegt, stellen die Ernährungsämter, Abt. B, Bezugscheine B auf 100 g Kalbfleisch je Kopf aus.

Die Sonderzuteilung darf nicht in Schweinefleisch oder Fleischwaren aller Art erfolgen.

Verbraucher, die auf Gaststätten angewiesen sind, können gegen Abgabe der aufgerufenen Sonderabschnitte in Gaststätten Fleischgerichte zu 100 g einnehmen.

Die Fleischereien und Gastwirtschaftsbetriebe haben dem zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, die vereinnahmten Sonderabschnitte — auf Bogen zu je 100 Stück und jede Art für sich aufgeklebt — abzuliefern.

Posen, den 3. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 5. Mai 1944.

Aktz.: IV E 543-100. Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B

Nr. 315. **Zuteilung von Trockenpflaumen an Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren**

In der Zeit vom 8. 5. bis 27. 5. 1944 werden den deutschen Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren

125 g Trockenpflaumen

zugeteilt.

Die Abgabe der Trockenpflaumen erfolgt auf den Abschnitt N 53 K u. Jgd. S 61 der Nährmittelkarte für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren.

Die Trockenpflaumen sollen möglichst nur in denjenigen Geschäften bezogen werden, bei denen die Anmeldung zum Bezuge vorgenommen wurde. Bei der Abholung ist der Stammabschnitt der Nährmittelkarte für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren für die Versorgungsperiode 59/60 nach Möglichkeit mit vorzulegen.

Für die in Lagern untergebrachten Kinder und Jugendlichen, soweit sie keine Nährmittelkarten besitzen, werden durch die Ernährungsämter — Abt. B — Bezugscheine B ausgestellt.

Die Einzelhändler haben die vereinnahmten Abschnitte, Bezugscheine und Berechtigungsscheine bis zum 3. 6. 1944 beim zuständigen Ernährungsamt einzuliefern. Gleichzeitig haben die Einzelhändler eine Aufstellung einzureichen, aus der ersichtlich ist:

a) Lieferung durch die Großverteiler,
b) Menge der abgegebenen Waren lt. abgelieferten Kartenabschnitten, Bezugscheinen und Berechtigungsscheinen,
c) Bestand am 28. Mai 1944.

Ueber die Restmengen wird von hier aus verfügt werden.

Posen, den 5. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 9. Mai 1944.

Aktz.: IV E 543-111.

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B

Nr. 316. **Reichskarten für Urlauber**

Die bisher gültigen Reichskarten für Urlauber (grün auf gelb mit dem Umdruck „gültig bis 14. 11. 1943") treten mit Ablauf des 23. Juli 1944, d. h. zum Schluß der 64. Zuteilungsperiode, außer Kraft. Dieser Tag ist infolgedessen der letzte, an dem die Verbraucher auf diese Karten Waren beziehen können. Die Ernährungsämter bestimmen, bis zu welchem Tage die Letztverteiler die Abschnitte der Karten abzurechnen haben.

Den Ausgabestellen ist es nicht gestattet, ausgegebene alte Karten gegen neue umzutauschen.

Die neuen Reichskarten für Urlauber werden ab 26. Juni 1944 (Beginn der 64. Zuteilungsperiode) gültig sein. Für die Lebensmittelversorgung von diesem Tage ab werden nach Möglichkeit die neuen Karten ausgegeben. In der Zeit vom 26. 6. bis 23. 7. 1944 sind die alten und die neuen Reichskarten für Urlauber nebeneinander gültig. Die neuen Reichskarten für Urlauber enthalten keinen Verfallzeitpunkt; ich behalte mir ihren Aufruf zu gegebener Zeit vor.

Posen, den 24. April 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 9. Mai 1944.
Aktz.: IV E 543-13.

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B

Nr. 317. Bodenbenutzungserhebung 1944

Im Monat Mai findet eine Bodenbenutzungserhebung statt, mit der gleichzeitig eine Erhebung über die Arbeitskräfte der Landwirtschafts-, Gärtnerei- und Fischereibetriebe durchgeführt wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß falsche oder ungenaue Angaben streng bestraft werden. Alles Nähere ist aus den amtlichen Bekanntmachungen zu ersehen.

Dietfurt, den 8. Mai 1944.

IV La 429-20. Der Landrat

Nr. 318. Gewährung von Kinderbeihilfe an Schwarzmeerdeutsche

Kinderbeihilfe ist an Schwarzmeerdeutsche nach den geltenden Bestimmungen zu gewähren. Den Anträgen ist der vorläufige Ausweis für Schwarzmeerdeutsche, ausgestellt vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, beizufügen. Bei Anmeldungen von Ehefrauen verschollener oder verschleppter Haushaltsvorstände ist eine Bescheinigung des mitumgesiedelten Bürgermeisters über die Richtigkeit der Angaben beizufügen.

Antragsformulare sind bei den zuständigen Amtskommissaren bezw. beim Finanzamt Dietfurt anzufordern.

Finanzamt.

Nr. 319. Steuerliche Erfassung der Trinkgelder

Nach dem Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 19. März 1944 S 2170-270 III, veröffentlicht im Reichssteuerblatt 1944 vom 6. April 1944 Seite 170 Nr. 152 ist die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer für trinkgeldempfangene Arbeitnehmer neu geregelt. Neu ist hierbei die Besteuerung von freiwilligen Trinkgeldern. Solche sind insbesondere das Bedienungsgeld im Friseurgewerbe und das Trinkgeld im Kohlenhandel. Ein freiwilliges Trinkgeld ist auch der Betrag, um den der Trinkgeldgeber zum Beispiel im Gaststättengewerbe oder im Möbeltransportgewerbe das Trinkgeld, auf das der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat, erhöht. (Uebertrinkgeld, Sondertrinkgeld).

Um etwaige Zweifelsfragen zu klären, sind für die Kreise Dietfurt und Altburgund folgende Sprechtage vorgesehen:

Stadt Dietfurt und Amtsbezirk Dietfurt-Land

am 15. Mai 1944 um 11 Uhr in Dietfurt, Hotel Dietfurter Hof.

Stadt Altburgund und Amtsbezirk Altburgund-Land

am 16. Mai 1944 um 10 Uhr in Altburgund, Hotel Preußenhof.

Amtsbezirk Lüderitz

am 16. Mai 1944 um 14 Uhr in Lüderitz, Deutsches Haus.

Amtsbezirk Bartelstädt

am 16. Mai 1944 um 16,30 Uhr in Bartelstädt, Gaststätte Fritz Klettke, Adolf Hitler-Str. 16.

Amtsbezirk Sassenfeld

am 17. Mai 1944 um 10 Uhr in Lindenbrück, Gasthaus Wengel.

Stadt Exin und Amtsbezirk Exin-Land

am 17. Mai 1944 um 14 Uhr in Exin, Gasthaus Kurt Rosseck.

Stadt Jannowitz und Amtsbezirk Jannowitz-Land

am 19. Mai 1944 um 10 Uhr in Jannowitz, Hotel Wittig.

Amtsbezirk Roggenau (Seebrück)

am 19. Mai 1944 um 14 Uhr in Roggenau, Hotel Deutsches Haus.

Amtsbezirk Gerlingen

am 19. Mai 1944 um 16 Uhr in Gerlingen, Gasthaus H. Klotzbücher.

Betriebsführer, die Trinkgeld erhaltende Arbeitnehmer beschäftigen, werden hiermit gebeten, an den für sie zuständigen Sprechtagen zu erscheinen.

Dietfurt, 6. Mai 1944.

Finanzamt Dietfurt.

Nr. 320. Ernennung

Ich habe den Landwirt und Ortsgruppenleiter Adolf Lede in Birkenfelde, Kr. Dietfurt, auf seinen Wunsch von seinem Amt als Ortsvorsteher entbunden und den Landwirt Hermann Grau in Birkenfelde zum Ortsvorsteher der Gemeinde Birkenfelde (Amtsbezirk Dietfurt-Land) ernannt.

Dietfurt (Wartheland), den 5. Mai 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 321. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Meine in Nr. 8, Nr. 10, Nr. 11 und 12 des Amtsblattes veröffentlichten Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 25. 2., 10. 3., 17. 3. und 24. 3. 1944, betreffend Geflügelcholera unter den Geflügelbeständen der Landwirte

Mathilde Lesnik, Brandhöft, Kreis Dietfurt,
Peter Januszewski, Albert Müller,
Valentin Kolb und Stanislaus Malecki, sämtlich wohnhaft in Teichhausen, Kreis Dietfurt,

hebe ich hiermit auf, da die Geflügelcholera erloschen ist.

Dietfurt (Wartheland), den 9. Mai 1944.

272-01/7.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 322. Anmeldung und Prüfung von Neuschülern

Die Oberschule f. J. in Dietfurt wird im Schuljahr 1944/45 die ersten 5 Klassen führen. Der Unterricht erfolgt nach der Stundenverteilung für die Jungenoberschulen, d. h. in der 1. Klasse wird mit Englisch und in der 3. Klasse mit Latein als zweiter Fremdsprache begonnen. Aufgenommen werden Jungen und Mädchen.

Die Eltern, die ihre Kinder nach Abschluß des 4. Schuljahres der Volksschule im Herbst 1944 in die 1. Klasse der Oberschule f. J. in Dietfurt überführen wollen, melden die Kinder zur Prüfung *spätestens bis zum 27. Mai 1944* dem Direktor der Oberschule in Dietfurt.

Die Meldungen werden wochentags außer Dienstag von 12—13 Uhr empfangen. Bei der Meldung sind vorzulegen:

1. Geburtszeugnis (beglaubigte Abschrift).
2. Impfzeugnis.
3. Gutachten der Volksschule über Zuerkennung der Hauptschulbefähigung.
4. Volkstumsausweis.

Die Aufnahmeprüfung beginnt am Mittwoch, den 31. Mai 1944 um 8 Uhr und wird voraussichtlich um 13,30 beendet sein. Die Kinder haben 3 Bogen Papier, Federhalter, Bleistift und Löschblatt mitzubringen.

Die Prüfung wird gemäß dem Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung frühzeitig angesetzt, damit vorhandene Lücken in den Kenntnissen noch behoben und bis zum Schluß des Schuljahres ausgefüllt werden können.

Ueber die Prüfungsergebnisse werden die Eltern rechtzeitig benachrichtigt werden.

Dietfurt, den 4. Mai 1944.

Der Leiter der Oberschule f. J.
in Dietfurt

C. Kriston
Oberstudiendirektor.

Nr. 323. **Verlustanzeige**

Der polnische Landarbeiter Wlodzimierz Polewicz, geb. am 23. 6. 1924 in Taubenwalde, Kreis Mogilno, wohnhaft in Gastfelde, Kreis Dietfurt, hat seinen Personalausweis, sowie die Brieftasche mit drei Reichsmark verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend. Posten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 5. Mai 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Roggenau

Nr. 324. **Anmeldung der Schulneulinge für 1944/45 in Gerlingen**

Sämtliche deutsche Kinder des Geburtsjahrganges 1938, sowie ältere, aber bisher nicht eingeschulte Kinder, sind durch die Erziehungsberechtigten im Amtszimmer der Volksschule in Gerlingen in der Zeit vom 15.—19. Mai 1944 zu melden. Vorzulegen sind Geburtsschein, Impfschein und Ausweis über die Volkszugehörigkeit.

Empfangszeit: täglich von 14—17 Uhr.

Gerlingen, den 5. Mai 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 325. **Versammlung**

Am Sonntag, dem 14. Mai 1944 um 11 Uhr im Dietfurter Hof Aushändigung der Sportfischerpässe.

Sportfischer-Verein Dietfurt.

NSDAP.

Nr. 326. **Kreisleitung Altburgund und Dietfurt**

Aus gegebener Veranlassung weise ich nochmals darauf hin, daß jede Veranstaltung in den beiden Kreisen gleich welcher Art, und jede Versammlung eines jeden Verbandes oder Vereines der zuständigen Kreisleitung bis zum 20. des vorhergehenden Monats gemeldet werden müssen.

Darunter fallen auch alle Kameradschaftsabende, Vereinsfeste, soweit hierbei künstlerische Darbietungen selbst kleinster Art vorgesehen sind. Diese sind mit einem genauen Programm und ausführlicher Beschreibung der beabsichtigten Darbietungen dem Kreiskulturring Geschäftsführung: NS.-Gem. „Kraft durch Freude" vorzulegen, damit sie schriftlich genehmigt werden können.

Der Kreisleiter
I. A. Neumann

Deutsches Wehrschießen 1944

Am 15. und 16. April 1944 wurde das „Deutsche Wehrschießen 1944" im Kreise Dietfurt durchgeführt. Die Teilnahme war sehr rege und es wurden gute Erfolge erzielt. Von den 826 teilgenommenen Schützen konnten von 60 erreichbaren Ringen ein Schütze 57, ein 54, vier 53, sechs 52, sechs 51 und elf 50 Ringe erzielen.

Die Oberste SA-Führung hat das „Wehrschießen des deutschen Volkes 1944" verlängert.

Am Sonntag, den 14. Mai 1944 ab 8 Uhr findet auf den Schießständen in

Dietfurt,
Jannowitz,
Sassenfeld und
Roggenau

nochmaliges Schießen statt. Somit ist noch jedem deutschen Mann, der am Deutschen Wehrschießen nicht teilnehmen konnte, Gelegenheit geboten, seinen Wehrwillen zu bezeugen. Auch diejenigen Schützen, die am 15. und 16. April 1944 keine treffsichere Hand hatten und glauben, ihr Schießergebnis verbessern zu können, dürfen unter dem Stichwort „Wiederholung" noch einmal ihren Mann stellen.

Der SA-Sturmbann III/12 gibt noch bekannt:

Jeder Partei- und Volksgenosse, der keiner Gliederung angehört, kann jeden Monat einmal an der Schießausbildung und am Schießen in den SA-Wehrmannschaften teilnehmen. Auskunft erteilen die Stürme.

Der Führer des Sturmbannes III/12.

Amt für Volkswohlfahrt

Die Mütterberatungen finden statt:
15. 5. 1944 Jannowitz 11,00 Uhr.
15. 5. 1944 Gastfelde 14,30 Uhr.
15. 5. 1944 Roggenau 16,00 Uhr.
Die Sprechstunden der Hilfsstellenleiterin Pg. Lydia Jüngling finden jeden Mittwoch von 8—11 Uhr in der Hilfsstelle Mutter und Kind in Roggenau statt.

NS-Frauenschaft – Deutsches Frauenwerk

15. 5. 1944, 10,00 Uhr Arbeitsbesprechung der Ortsabteilungsleiterinnen.

15. 5. 1944, 10,00 Uhr Arbeitsbesprechung der Ortskindergruppenführerinnen, beide Adolf-Hitler-Straße 26.

18. 5. 1944, 10,00 Uhr Kreisarbeitstagung, Adolf-Hitler-Straße 26.

Ortsgruppe Dietfurt

17. 5. 1944, 20 Uhr Probealarm der Bereitschaft Zelle III, Sammelplatz: Marktplatz.
19. 5. 1944, 20 Uhr Probealarm der Bereitschaft Zelle IV, Sammelplatz: Marktplatz.
An den Probealarmen haben sämtliche erwachsenen Deutschen teilzunehmen.
20. 5. 1944, 16 Uhr Feierstunde anläßlich des Muttertages in der Kreiskulturstätte.

NS-Frauenschaft

24. 5. 1944, 20 Uhr Arbeitsbesprechung mit allen Amtsträgerinnen im Heim Herm.-Göring-Str.

Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.

Jugendgruppe Donnerstag um 19,30 Uhr.
Nähstube jeden Dienstag um 15,00 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

20. 5. 1944 19,00 Uhr Feierstunde zum Muttertag in der Schule Bartelsheim.

NS-Frauenschaft

16. 5. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Spindlersfelde.

19. 5. 1944, 10,00 Uhr Ortsstabsbesprechung in Dietfurt, Adolf-Hitler-Str. 26.
20. 5. 1944, 13,30 Uhr Kindergruppen-Nachmittag in Rettschütz.

Ortsgruppe Birkenfelde

20. 5. 1944, 19,30 Uhr Feierstunde zum Muttertag in Birkenfelde.

NS-Frauenschaft

14. 5. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Birkenfelde.
Jeden zweiten Mittwoch im Monat Kindergruppe.

Ortsgruppe Erxleben

20. 5. 1944 16,00 Uhr Feierstunde zum Muttertag in der Schule Seydlitz.

NS-Frauenschaft

16. 5. 1944, 14,30 Uhr Heimnachmittag in Seydlitz bei Frau Kehrer.
17. 5. 1944, 14,30 Uhr Heimnachmittag in Dunen bei Frau Seidel.
19. 5. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Erxleben bei Adam.

Ortsgruppe Gastfelde

20. 5. 1944, 18,00 Uhr Müttertagfeier in Gastfelde bei Augustin.

NS-Frauenschaft

17. 5. 1944, 15,00 Uhr Gemeinschaftsnachmittag in Rügen.

Ortsgruppe Gerlingen

20. 5. 1944, 19,30 Uhr Feierstunde zum Muttertag.

Ortsgruppe Jaden

NS-Frauenschaft

14. 5. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Schwerin (Schule).
15. 5. u. 16. 5 1944 Nähstunde „Neues aus Altem" in Brandhöft b. Tech.
19. 5. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Heymannsdorf im Heim.

Ortsgruppe Jannowitz

NS-Frauenschaft

20. 5. 1944, 19,30 Uhr Schulung für alle Amtsträgerinnen durch Frl. Seiler.
Jeden Mittwoch um 15,00 Uhr Kindergruppe.
Jeden Mittwoch um 20,00 Uhr Jugendgruppe.

Ortsgruppe Lasskirch

20. 5. 1944 Feierstunde zum Muttertag in Laßkirch.

NS-Frauenschaft

14. 5. 1944 15,00 Uhr Heimnachmittag in Bilau.
14. 5. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Poslau.

Ortsgruppe Mühlberg

NS-Frauenschaft

17. 5. 1944, 19,30 Uhr Jugendgruppe in Mühlberg. Turnzeug ist mitzubringen.
Kindergruppe jeden Donnerstag um 15 Uhr im Heim.

Ortsgruppe Roggenau

NS-Frauenschaft

14. 5. 1944, 14,30 Uhr Heimnachmittag in Friedrichshöhe.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

21. 5. 1944, 15,00 Uhr Feierstunde zum Muttertag im Gasthaus in Lindenbrück.

Kreiskulturstätte

Nr. 327.

Sonntag, den 14. Mai 1944:
10 Uhr — „Die Rothschilds". Jugendfrei — Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Großstadtmelodie". Ab 18 Jahre.

Montag, den 15. Mai 1944:
16,30 Uhr — „Die Rothschilds".
19,30 Uhr — „Großstadtmelodie".

Dienstag, den 16. Mai 1944:
16,30 Uhr — „Die Rothschilds".
19,30 Uhr — „Die schwache Stunde". Ein Bavaria-Film mit Hannelore Schroth, Hilde von Stolz, Hilde Hildebrand, Paul Richter, Walter Janssen u. a. Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 17. Mai 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „Die schwache Stunde".

Donnerstag, den 18. Mai 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „Die schwache Stunde".

Freitag, den 19. Mai 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „Ein Mann mit Grundsätzen". Ein Terra-Film mit Hans Söhnker, Elfie Mayerhofer, Lola Müthel u. a. Ab 14 Jahre.

Sonnabend, den 20. Mai 1944:
16,00 Uhr — Feierstunde der NSDAP. anläßlich des Muttertages.
17,15 und 19,45 Uhr — „Ein Mann mit Grundsätzen".

Sonntag, den 21. Mai 1944:
10 Uhr — „Der Sündenbock", Jugendfrei — Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Ein Mann mit Grundsätzen".

Polen sind zugelassen am:
Sonntag um 10 und 14 Uhr.
Montag u. Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Donnerstag u. Freitag um 16,30 u. 19,30 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag um 10 Uhr findet statt:
von 8 — 9 Uhr für Deutsche,
von 9 — 10 Uhr für Polen.

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).